

Schutzkonzept GALOTTI

Gültig ab 20. Dezember 2021, bis mindestens 24. Januar 2022

Generell

Dieses Schutzkonzept folgt der «Verordnung besondere Lage» des Bundesrates vom 17. Dezember 2021.

Schutzmassnahmen

Für alle Kurse und Veranstaltungen im GALOTTI gelten folgende Schutzmassnahmen:

1. Zugang ausschliesslich mit einem 2G-Zertifikat (genesen oder geimpft).
2. Allgemeine Maskenpflicht bei jeder Art von Veranstaltung oder Kurs, im ganzen Haus.
3. Wo die Maske das Musizieren behindert, also beim Singen oder bei Bläsern, gilt die Regel 2G+. Das bedeutet: Ein 2G-Zertifikat plus ein gültiges, negatives Testergebnis. Auf den Test kann verzichtet werden, wenn die letzte Impfung (2. Impfung oder Booster) nicht weiter als vier Monate zurückliegt.
4. Es wird regelmässig (vor, während, nach) den Kursen und Konzerten gelüftet.
5. Alle desinfizieren sich die Hände am Eingang und auf der Toilette.
6. Alle beachten den Abstand von 1.5m.
7. Die GALOTTI-Bar bleibt geschlossen. Selbstbedienung ist möglich, wenn die Getränke im Sitzen genossen werden.

Kontrolle

1. Für die Kontrolle der Zertifikate und der Maskentragepflicht in den Kursen sind die Kursleiter zuständig.
2. Für die Kontrolle der Zertifikate und der Maskentragepflicht bei Veranstaltungen ist GALOTTI bzw. der jeweilige Veranstalter oder Mieter zuständig.

Hotline und weitere Informationen

Die Kosten von Tests, die zu einem Zertifikat führen, übernimmt ab sofort wieder der Bund.

Bei Unklarheiten bez. Symptomen rufen Sie bitte die Zürcher Hotline an: 0800 33 66 55.

Aktuelle Informationen und Handlungsempfehlungen rund um das Corona-Virus finden Sie auch beim Bundesamt für Gesundheit BAG: www.bag.admin.ch

Verantwortlich

Pius Knüsel

knuesel@galotti.ch